

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Wann ist mit einer Neufassung des Schulassistenten-Erlasses zu rechnen?

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 25.09.2025 - Drs. 19/8606, an die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 07.11.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützen in niedersächsischen Schulen die Lehrkräfte, indem sie bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts mitwirken. Der derzeit zugrundeliegende Erlass „Beschäftigung von Schulassistentinnen und Schulassistenten an öffentlichen Schulen“ stammt aus dem Jahr 1994 und ist Grundlage für die Ausgestaltung des Tätigkeitsbereiches und damit der Bezahlung der entsprechenden Beschäftigten.

In mehr als 30 Jahren seit Veröffentlichung des Erlasses hat sich das Aufgabenprofil dieses Berufsbildes nach Auskunft von Bildungsexperten signifikant geändert.

Durch die Digitalisierung und Modernisierung der Schulen übernehmen Schulassistenten heute neben Tätigkeiten im Organisations- und Verwaltungsbereich auch zusätzliche Aufgaben technischer Natur (https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/fachkraefte_im_nichtlehrenden_bereich/schulassistentinnen_und_schulassistenten/schulassistentinnen-und-schulassistenten-209308.html).

Pressemeldungen aus dem September 2024 ist zu entnehmen, dass die Landesregierung an einem Neuzuschnitt des Aufgabenfeldes von Schulassistenten arbeite (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Schulassistenten-in-Niedersachsen-fordern-mehr-Lohn,schulassistent100.html>).

Ein Jahr später ist noch kein neuer Erlass vorgelegt worden, auch weitere Meldungen vonseiten der Landesregierung sind nicht bekannt geworden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der bestehende Erlass zum Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist über 30 Jahre alt und bedarf einer Aktualisierung, da inzwischen u. a. vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und Unterrichtsentwicklung der Schulen eine Anpassung der Tätigkeitsbereiche notwendig geworden ist.

Die Neukonzeptionierung zum zukünftigen Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem „Weg der 1 000 Schritte“ im Zusammenhang sowohl mit der Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften als auch der Stärkung von multiprofessionellen Teams dar.

Vor diesem Hintergrund hat MK einen Erlassentwurf zum zukünftigen Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten erarbeitet. In die Erarbeitung sind Rückmeldungen der Schulverbände eingeflossen. Mit dem neuen Erlass werden die strukturellen Rahmenbedingungen für diese Beschäftigten verbindlich geregelt. Ziel ist es, die Aufgaben klar zu definieren, den Einsatz praxisnah zu gestalten und eine rechtssichere Grundlage für die Schulen zu schaffen. Zugleich wird die Eigenverantwortlichkeit der Schulen damit gestärkt.

Die derzeit im Landesdienst an öffentlichen Schulen beschäftigten Schulassistentinnen und Schulassistenten werden weiterhin für Tätigkeiten eingesetzt, die im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen und nicht von den Schulträgern verantwortet werden. Dies gilt auch für zukünftige Einstellungen von Fachkräften im IT-Bereich, im medienpädagogischen Bereich, im Technikbereich sowie im Organisations- und Verwaltungsbereich.

Es ist beabsichtigt, dass Neu- Einstellungen bzw. Nachbesetzungen von freigewordenen Stellen zukünftig ausschließlich als IT-Fachkräfte, als medienpädagogische Fachkräfte, als technische Fachkräfte sowie als Verwaltungsfachkräfte unter Berücksichtigung des neuen Erlasses erfolgen sollen.

1. Ist es zutreffend, dass die Prüfung des Zuschnitts des Aufgabefeldes von Schulassistentinnen und -assistenten noch nicht abgeschlossen ist?

Derzeit wird für den Erlassentwurf zum zukünftigen Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten ein öffentliches Anhörungsverfahren vorbereitet. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit September 2024 gegebenenfalls unternommen, und wie ist der heutige Sachstand zu einer möglichen Neufassung des Erlasses?

Der Erlassentwurf ist im Rahmen des Dialogprozesses erarbeitet worden. Darüber hinaus wurden die Inhalte und Eckpunkte mit einem Vertreter des Schulhauptpersonalrats im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erörtert. Derzeit findet die ressortübergreifende Abstimmung statt. Diese ist unerlässlich, um eine tragfähige und rechtssichere Grundlage für den zukünftigen Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten zu schaffen (insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen).

Nach abschließender Klärung dieser Fragen soll die Anhörung bzw. die Verbandsbeteiligung eingeleitet werden.

Es ist vorgesehen, den neuen Erlass nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Schulverwaltungsblatt zu veröffentlichen und ihn anschließend in Kraft treten zu lassen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Welche konkreten Änderungen plant die Landesregierung gegebenenfalls in einem neuen Erlass? Welche Auswirkungen hätte dies auf die tarifliche Eingruppierung der betroffenen Personen?

Die möglichen Tätigkeitsbereiche werden an die aktuellen Anforderungen an Schule angepasst, insoweit wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neufassung des Erlasses ist vorgesehen, die bereits an den Schulen tätigen Schulassistentinnen und Schulassistenten tarifgerecht nach dem TV-L zu vergüten. Die Eingruppierung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung und berücksichtigt die konkret wahrgenommenen Tätigkeitsbereiche sowie die Qualifikation der Beschäftigten.

4. Wie viele Schulkollegistinnen und -kollegen sind derzeit in Niedersachsen an den Schulen tätig (bitte Aufgliederung nach Schulform und RLSB-Geschäftsbereich)?

Öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen:

Schulform	Anzahl der Köpfe				
	RLSB BS	RLSB H	RLSB LG	RLSB OS	Gesamt
GS		3	3		6
GHRS		1			1
GHS				1	1
GOBS		2	5	4	11
GOBS mit GY-Angebot		1			1
GY	40	51	45	50	186
HRS	3	3	3	6	15
HS	3		2	7	12
IGS	24	32	12	23	91
IGS/GS	1				1
Kolleg/Abendgymnasium		1			1
KGS	3	20	9	9	41
OBS	10	18	23	43	94
OBS mit GY-Angebot	3	3	13	15	34
RS	16	10	5	11	42
BBS	32	36	31	49	148
Gesamt	135	181	151	218	685

Es wird darauf hingewiesen, dass aus technischen Gründen in bestimmten Vertretungskonstellationen möglicherweise sowohl die vertretene Person als auch die Vertretung erfasst wurden. Eine eindeutige Zuordnung ist im derzeitigen technischen System (PMV) nicht möglich, da keine direkte Verbindung zwischen der vertretenen und der vertretenden Person hinterlegt ist.